

Gerichtsverhandlung Shakespeare - dringend

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 1. November 2006 09:18

Zitat

Schnupsel schrieb am 01.11.2006 08:19:

Uns (NRW, Jahrgang 05-07) wurde ebenfalls von einer "methodischen Grossform in 45 Min. Examen" dringend abgeraten. Man KANN einem Podiumsdiskussion, einer Gerichtsverhandlung etc. in dieser Kuerze der Zeit nicht gerecht werden, wenn man an Erarbeitung, Durchfuehrung und va. AUSWERTUNG denkt.

Gruss,

Schnupsel

Da muß ich mal widersprechen, es geht schon, wenn man das entsprechend konzipiert.

Ich habe eine Podiumsdiskussion im Examen (ist noch nicht so lange her) gemacht (LK).

Allerdings: Habe ich die Erarbeitung in die Vorstunden bzw. die Hausaufgabe verlegt und zur Auswertung in der 2. FS argumentiert, dass die SuS nach der Diskussion eines anspruchsvollen Themas in der 2. FS mehrheitlich nicht in der Lage sind, sich in dieser metasprachlich über ihr Agieren in einer Rolle zu äußern. Die Stunde schloss mit einer kurzen Gruppenarbeit, in der die (inhaltliche) Auswertung in der Hausaufgabe vorbereitet wurde.

Gerontion

Ich finde an diesen Methoden im Examensstundenzusammenhang auch problematisch, dass man als Lehrer alle Fäden aus der Hand geben aber in der Stunde zu vorzeigbaren Ergebnissen kommen muss. Ich persönlich hatte das damals so gelöst, dass ich die Diskussionsleitung übernommen habe. Natürlich mit passender Begründung in der Lerngruppenbeschreibung.

Eine solche Methode setzt auch eine sehr genaue Antizipation möglicher kontorverser Punkte zwischen den einzelnen Rollen voraus, damit es funktionieren kann. Aus deinen Ausführungen entnehme ich, dass du das noch nicht gemacht hast. Im Zusammenhang mit der Lernzielformulierung schließe ich mich dem kaddl an.

LG

ML